

CHECKLISTE

Ausfuhren ins Drittland

Checkliste: Steuerfreie Ausfuhrlieferung	o. k.
Sie oder Ihr Abnehmer befördern oder versenden den Gegenstand der Lieferung ins Drittland, ausgenommen in die Gebiete nach § 1 Abs. 3 UStG (siehe unten).	☐
Der Kunde muss ein ausländischer Abnehmer sein (siehe unten).	☐
Sie können durch Belege nachweisen (§ 8 bis 17 UStDV), dass der Gegenstand der Lieferung unmittelbar nach dem Verkauf ins Drittland gelangt ist (siehe hierzu „Ausfuhrbelege, Ausfuhrbelege elektronisch“)	☐